Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Wirtschaftsmathematik
vom 28. Februar 2025 (Studienmodell 2011) i.V.m. der Berichtigung vom 30. April 2025 und der Änderung vom 14. August 2026

- Lesefassung –
Verbindlich sind die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – veröffentlichten Fassungen

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), haben die Fakultät für Mathematik und die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften in Verbindung mit der Prüfungs- und Studienordnung für das Bachelorstudium (BPO – Studienmodell 2011) an der Universität Bielefeld vom 18. Dezember 2020 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 49 Nr. 16 S. 269) diese Fächerspezifischen Bestimmungen (Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO) erlassen:

1. Überblick über die Bachelorstudiengänge (§§ 8-11 BPO)
a. Bachelorstudiengang mit fachwissenschaftlicher Ausrichtung – Ziffer 4
b. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen – Ziffer 5 - entfällt
c. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen – Ziffer 6 - entfällt
d. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen – Ziffer 7 - entfällt

2. Weitere Zugangsvoraussetzungen (§ 4 Abs. 2 BPO)
- entfällt -

3. Studienbeginn (§ 5 Abs. 1 BPO)
Das Studium kann zum Winter- oder zum Sommersemester aufgenommen werden. Das Lehrangebot ist auf einen Studienbeginn im Wintersemester ausgerichtet. Ein Studienbeginn im Sommersemester kann zu Verzögerungen im Studienablauf führen.

4. Bachelorstudiengang mit fachwissenschaftlicher Ausrichtung, Bachelorgrad (§§ 3, 8 BPO)
Im Rahmen dieses Bachelorstudiengangs werden folgende Studiengangsvarianten angeboten, die ggf. wie folgt kombiniert werden müssen:

a. 1-Fach Bachelor (150 LP+30 LP)
Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines "Bachelor of Science" (B.Sc.) verliehen.

b. Kernfach (90 LP+30 LP)
- entfällt -

c. Nebenfach (60 LP)
- entfällt -

d. Kleines Nebenfach (30 LP)
- entfällt -

a. 1-Fach Bachelor (150 LP+30 LP)

Fachliche Basis (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
	Es sind die Module 24-B-MG1, 24-B-MG2 und zwei der 31-Module zu studieren.			
24-B-MG1	Mathematische Grundlagen 1	1.	15	
24-B-MG2	Mathematische Grundlagen 2	2.	15	
31-M4	Rechnungswesen	1. o. 2.	10	
31-M5	VWL I	1. o. 2.	10	
31-M7	VWL II	2. o. 3.	10	24-B-MG1
31-M8	BWL II	3. o. 4.	10	24-B-MG1
31-M9	Datenanalyse	3. o. 4.	10	24-B-MG1
Zwischensumme			**50**	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtabelle unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

Profilphase (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
24-B-PX1	Praxismodul 1	2. o. 3.	5	
24-B-AN3	Analysis 3	3. o. 4.	10	
24-B-ORST	Operations Research / Statistik	3. o. 4. o. 5.	15	24-B-MG1
24-B-EW	Einführung in die Wahrscheinlichkeitstheorie	4. o. 5.	10	
24-B-SP	Spezialisierung	4. o. 5. o. 6.	10	24-B-MG1 und 24-B-MG2
24-B-PX2	Praxismodul 2	5. o. 6.	5	
Wahlpflichtbereich Ergänzung 1 Es ist ein Modul zu studieren.				
24-B-AL	Algebra	3. o. 4. o. 5. o. 6.	10	
24-B-HA	Höhere Analysis	3. o. 4. o. 5. o. 6.	10	
24-B-NU	Numerik	3. o. 4. o. 5. o. 6.	10	
24-B-PM	Profilierung Mathematik	3. o. 4. o. 5. o. 6.	10	
24-B-TG	Topologie und Geometrie	3. o. 4. o. 5. o. 6.	10	
Wahlpflichtbereich Ergänzung 2 Es ist ein Modul zu studieren. Es darf nicht das gleichnamige Modul aus dem Wahlpflichtbereich Ergänzung 1 studiert werden.				
24-B-AL-5	Algebra (5LP)	3. o. 4. o. 5. o. 6.	5	
24-B-HA-5	Höhere Analysis (5LP)	3. o. 4. o. 5. o. 6.	5	
24-B-NU-5	Numerik (5LP)	3. o. 4. o. 5. o. 6.	5	
24-B-PM-5	Profilierung Mathematik (5LP)	3. o. 4. o. 5. o. 6.	5	
24-B-TG-5	Topologie und Geometrie (5LP)	3. o. 4. o. 5. o. 6.	5	
Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften Es sind zwei Module zu studieren.				
31-M11	Profilmodul Human Resources (HR)	4. o. 5.	10	24-B-MG1
31-M12	Profilmodul Marketing	4. o. 5.	10	24-B-MG1
31-M13	Profilmodul Innovations- und Technologiemanagement	4. o. 5.	10	24-B-MG1
31-M14	Profilmodul Finanzwirtschaft	4. o. 5.	10	24-B-MG1
31-M15 [1]	Profilmodul Unternehmensrechnung I	4. o. 5.	10	24-B-MG1
31-M16	Profilmodul Unternehmensrechnung II	4. o. 5.	10	24-B-MG1
31-M17	Profilmodul Steuerlehre	4. o. 5.	10	24-B-MG1
31-M18	Profilmodul Quantitative BWL	4. o. 5.	10	24-B-MG1
31-M19	Profilmodul Markt- und Informationsstrukturen	4. o. 5.	10	24-B-MG1
31-M20	Profilmodul Mikroökonomie II	4. o. 5.	10	24-B-MG1
31-M21	Profilmodul Makroökonomie II	4. o. 5.	10	24-B-MG1
31-M22	Profilmodul Wettbewerb	4. o. 5.	10	24-B-MG1
31-M23	Profilmodul Statistische Methoden	4. o. 5.	10	24-B-MG1
31-M24	Profilmodul Finanzwissenschaft	4. o. 5.	10	24-B-MG1
31-M27	Profilmodul Finanzmathematik	4. o. 5.	10	24-B-MG1 und 24-B-MG2
31-M28	Profilmodul Unternehmungsführung	4. o. 5.	10	24-B-MG1
31-M29	Profilmodul Data Science	4. o. 5.	10	24-B-MG1
31-M31	Profilmodul Verhaltensökonomik	4. o. 5.	10	24-B-MG1
Es ist entweder das Abschlussmodul in der Mathematik (24-BAFW_a) oder in den Wirtschaftswissenschaften (31-M25) abzuschließen.				
24-BAFW_a	Bachelorarbeit und Bachelorseminar	5. o. 6.	10	24-B-SP
31-M25	Bachelorarbeit	5. o. 6.	10	s. Ziffer 9 Abs. 5
Gesamtsumme			**150**	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtabelle unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

[1] Bei diesem Modul handelt es sich um ein auslaufendes Angebot. Ein entsprechendes Angebot, um dieses Modul abzuschließen, wird bis maximal Wintersemester 2026/27 vorgehalten.“

Individuelle bzw. Strukturierte Ergänzung (§ 16 Abs. 4 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
	Es sind zwei Module zu studieren, die nicht bereits in der Fachlichen Basis studiert wurden.[1]			
31-M4	Rechnungswesen	1. o. 2.	10	
31-M5	VWL I	1. o. 2.	10	
31-M7	VWL II	2. o. 3.	10	24-B-MG1
31-M8	BWL II	3. o. 4.	10	24-B-MG1
31-M9	Datenanalyse	3. o. 4.	10	24-B-MG1
Individueller Ergänzungsbereich (§§ 8 Abs. 1, Abs. 3, § 13 Abs. 1-3 BPO)			10	
Gesamtsumme			**180**	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtabelle unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

[1] Abweichende Regelung entsprechend § 13 Abs. 4 BPO: In der Regel sind zwei der oben fünf genannten Module zu studieren. Auf begründeten Antrag bei der nach § 21 BPO zuständigen Stelle können alternative Angebote im Sinne von § 13 Abs. 1-3 BPO zur Erbringung dieser 20 Leistungspunkte wahrgenommen werden, es sei denn, diese sind nicht mit den individuellen Profilierungszielen vereinbar, die mit dem Bachelorstudium verfolgt werden. Ist beabsichtigt, dem Antrag nicht stattzugeben, führt die nach § 21 BPO zuständige Stelle ein Gespräch mit der*dem Antragsteller*in. Die wesentlichen Inhalte des Gesprächs sind in der Prüfungsakte zu dokumentieren.

b. Kernfach (90 LP+30 LP)

- entfällt -

c. Nebenfach (60 LP)

- entfällt -

d. Kleines Nebenfach (30 LP)

- entfällt -

5. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen (§ 9 BPO)

- entfällt -

6. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real- Sekundar- und Gesamtschulen (§ 10 BPO)

- entfällt -

7. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, Bachelorgrad (§§ 3, 11 BPO)

- entfällt -

8. Modulstrukturtabelle

Kürzel	Titel	LP	Notwendige Voraussetzungen	Anzahl Studienleistungen	Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen	Gewichtung Modulteilprüfungen	Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen
24-BAFW_a	Bachelorarbeit und Bachelorseminar	10	24-B-SP	1	1		1
24-B-AL	Algebra	10		1	1		
24-B-AL-5	Algebra (5LP)	5		1			
24-B-AN3	Analysis 3	10		1	1		
24-B-EW	Einführung in die Wahrscheinlichkeitstheorie	10		1	1		
24-B-HA	Höhere Analysis	10		1	1		
24-B-HA-5	Höhere Analysis (5LP)	5		1			
24-B-MG1	Mathematische Grundlagen 1	15					2
24-B-MG2	Mathematische Grundlagen 2	15			2	1:1	
24-B-NU	Numerik	10		1	1		
24-B-NU-5	Numerik (5LP)	5		1			
24-B-ORST	Operations Research / Statistik	15	24-B-MG1	2	1		
24-B-PM	Profilierung Mathematik	10		1	1		
24-B-PM-5	Profilierung Mathematik (5LP)	5		1			
24-B-PX1	Praxismodul 1	5		2			1
24-B-PX2	Praxismodul 2	5		1			1
24-B-SP	Spezialisierung	10	24-B-MG1 und 24-B-MG2	1	1		
24-B-TG	Topologie und Geometrie	10		1	1		
24-B-TG-5	Topologie und Geometrie (5LP)	5		1			
31-M11	Profilmodul Human Resources (HR)	10	24-B-MG1	3	2	2:1	
31-M12	Profilmodul Marketing	10	24-B-MG1	1	1		
31-M13	Profilmodul Innovations- und Technologiemanagement	10	24-B-MG1	1	2	2:1	
31-M14	Profilmodul Finanzwirtschaft	10	24-B-MG1	1	1		
31-M15 [1]	Profilmodul Unternehmensrechnung I	10	24-B-MG1	1	1		
31-M16	Profilmodul Unternehmensrechnung II	10	24-B-MG1	1	1		
31-M17	Profilmodul Steuerlehre	10	24-B-MG1	1	1		
31-M18	Profilmodul Quantitative BWL	10	24-B-MG1	1	1		
31-M19	Profilmodul Markt- und Informationsstrukturen	10	24-B-MG1	1	1		
31-M20	Profilmodul Mikroökonomie II	10	24-B-MG1	1	1		
31-M21	Profilmodul Makroökonomie II	10	24-B-MG1	1	1		
31-M22	Profilmodul Wettbewerb	10	24-B-MG1	1	1		
31-M23	Profilmodul Statistische Methoden	10	24-B-MG1	1	1		
31-M24	Profilmodul Finanzwissenschaft	10	24-B-MG1	1	1		
31-M25	Bachelorarbeit	10	s. Ziffer 9 Abs. 5	1	1		
31-M27	Profilmodul Finanzmathematik	10	24-B-MG1 und 24-B-MG2	1	1		
31-M28	Profilmodul Unternehmungsführung	10	24-B-MG1	1	1		
31-M29	Profilmodul Data Science	10	24-B-MG1	1	1		
31-M31	Profilmodul Verhaltensökonomik	10	24-B-MG1	1	1		
31-M4	Rechnungswesen	10			1		
31-M5	VWL I	10			1		
31-M7	VWL II	10	24-B-MG1		1		
31-M8	BWL II	10	24-B-MG1		1		
31-M9	Datenanalyse	10	24-B-MG1		1		

[1] Bei diesem Modul handelt es sich um ein auslaufendes Angebot. Ein entsprechendes Angebot, um dieses Modul abzuschließen, wird bis maximal Wintersemester 2026/27 vorgehalten."

9. Weitere Angaben zu den Modulprüfungen, Modulteilprüfungen und zu Studienleistungen sowie zur Bachelorarbeit

(1) Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen werden in einer der folgenden Formen erbracht:

- Bericht im Umfang von bis zu 10 Seiten
- Bericht: Praktikumsbericht im Umfang von 10 Seiten und Praktikumsbescheinigung
- Fallstudie oder anderweitiges Projekt (Einzel- oder Kleingruppenarbeit) samt Abschlusspräsentation
- Gruppenarbeit mit Abschlusspräsentation
- Klausur im Umfang von 60 Minuten, 90 Minuten oder 150 Minuten
- e-Klausur im Umfang von 60 Minuten, 90 Minuten oder 150 Minuten
- mündliche Prüfung im Umfang von 20 bis 30 Minuten oder 30 bis 45 Minuten
- mündliche e-Prüfung im Umfang von 20 bis 30 Minuten oder 30 bis 45 Minuten
- mündliche Prüfung als Gruppenprüfung im Umfang von 20 bis 30 Minuten pro Person
- mündliche e-Prüfung als Gruppenprüfung im Umfang von 20 bis 30 Minuten pro Person
- Portfolio
- Portfolio bestehend aus zwei Klausuren im Umfang insgesamt 90 Minuten. Es folgt eine abschließende Gesamtbewertung
- Portfolio mit schriftlicher Abschlussprüfung: Portfolios mit schriftlicher Abschlussprüfung können insbesondere aus den folgenden Elementen bestehen, die mit unterschiedlichen Anteilen in die Gesamtbewertung einfließen:
 - Ein bis zwei Projektaufgaben
 - Zwei Kurztests
 - Ein bis drei Zwischentests
 - Veranstaltungsbegleitende Übungsaufgaben
 - Vier oder mehr Übungs- bzw. Programmieraufgaben
 - Regelmäßiges Bearbeiten der Übungsaufgaben mit jeweils erkennbarem Lösungsansatz sowie Mitarbeit in den Übungsgruppen (Die Studierenden liefern regelmäßig Beiträge zur fachlichen Diskussion in der Übungsgruppe. In Betracht kommen insbesondere fachliche Kommentare und Fragen zu den vorgestellten Lösungsvorschlägen sowie zweimaliges Vorrechnen von Übungsaufgaben nach Aufforderung). Die*Der Veranstalter*in kann einen Teil der Übungsaufgaben durch Präsenzübungen ersetzen.
 - Nachweis einer ausreichenden Zahl korrekt gelöster Übungsaufgaben, die im Rahmen der Studienleistung des Moduls bearbeitet werden, (in der Regel 50% der im Semester für das Lösen der Aufgaben erzielbaren Punkte)
 - Nachweis eines ausreichenden Anteils der sinnvoll bearbeiteten Präsenzübungsaufgaben und eines ausreichenden Anteils an korrekt gelöster Hausübungsaufgaben. Das arithmetische Mittel dieser beiden Anteile muss über 50 % liegen.
 - Abschlussklausur im Umfang von 60 Minuten oder 90 Minuten. Die Abschlussklausur kann auch in elektronischer Form erfolgen.
 - zwei Abschlussklausuren im Umfang von bis zu 90 Minuten
- Portfolio mit mündlicher Abschlussprüfung: Portfolio mit mündlicher Abschlussprüfung können insbesondere aus den folgenden Elementen bestehen:
 - Regelmäßiges Bearbeiten der Übungsaufgaben mit jeweils erkennbarem Lösungsansatz sowie Mitarbeit in den Übungsgruppen (Die Studierenden liefern regelmäßig Beiträge zur fachlichen Diskussion in der Übungsgruppe. In Betracht kommen insbesondere fachliche Kommentare und Fragen zu den vorgestellten Lösungsvorschlägen sowie zweimaliges Vorrechnen von Übungsaufgaben nach Aufforderung). Die*Der Veranstalter*in kann einen Teil der Übungsaufgaben durch Präsenzübungen ersetzen.
 - Nachweis einer ausreichenden Zahl korrekt gelöster Übungsaufgaben, die im Rahmen der Studienleistung des Moduls bearbeitet werden, (in der Regel 50% der im Semester für das Lösen der Aufgaben erzielbaren Punkte)
 - Nachweis eines ausreichenden Anteils der sinnvoll bearbeiteten Präsenzübungsaufgaben und eines ausreichenden Anteils an korrekt gelöster Hausübungsaufgaben. Das arithmetische Mittel dieser beiden Anteile muss über 50 % liegen.
 - Mündliche Abschlussprüfung im Umfang von 30 Minuten. Die Abschlussprüfung kann auch in elektronischer Form erfolgen.
- Präsentation im Umfang von 20 Minuten
- Projekt mit Ausarbeitung im Umfang von bis zu 10 Seiten
- Referat mit Ausarbeitung im Umfang von ca. 5 Seiten
- Referat im Umfang von 90 Minuten mit Ausarbeitung im Umfang von 5 bis 10 Seiten
- Referat im Umfang von 20 Minuten oder 90 Minuten

Weitere Formen, insbesondere solche für den Nachweis von fachübergreifenden Kompetenzen einschließlich Medienkompetenz, sind möglich. Sowohl in diesem Fall als auch bei Abweichungen des Prüfungsumfanges von der Regel ("in der Regel") müssen der Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen vergleichbar sein. Weitere Konkretisierungen enthalten die Modulbeschreibungen.

(1a) Bei elektronischen Klausuren und elektronischen Abschlussprüfungen im Rahmen von Portfolios mit schriftlichen Abschlussprüfungen (je nach vorliegender Prüfungsform) kann zusätzlich ein Safe Exam Browser (SEB) zum Einsatz kommen, der auf dem jeweiligen Gerät installiert wird.

(2) Wird eine Modulprüfung oder Modulteilprüfung in Modulen mit dem Kürzel 31 in Form einer Klausur erbracht, erfolgt eine Anmeldung beim Prüfungsamt der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften. Die Anmeldetermine werden spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin durch Aushang oder im ekVV bekannt gegeben. Die Anmeldetermine sind Ausschlussfristen, werden sie versäumt, kann die Modulprüfung oder Modulteilprüfung nicht erbracht werden.

(3) Studienleistungen im Fach Wirtschaftsmathematik dienen dazu, den Kompetenz- und Wissenserwerb in den jeweiligen Modulen zu sichern sowie die erworbenen theoretischen Kenntnisse auf konkrete wirtschaftliche Fragestellungen anzuwenden (Praktische Übungen). Als Studienleistungen kommen in Betracht:

- Kurzreferat
- kurze Ausarbeitungen
- Bearbeitung von Übungsaufgaben oder kurzen Fallstudien
- Beiträge zur fachlichen Diskussion im Seminar, in Betracht kommen insbesondere fachliche Kommentare und Fragen zu den Vorträgen
- Übungen in Kleingruppenarbeit beispielsweise im Rahmen des "Problemorientierten Lernens" oder im Rahmen einer vergleichbaren Lehr-Lern-Methode sowie abschließender Präsentation.
- Regelmäßiges Bearbeiten der gestellten Programmieraufgaben sowie die Mitarbeit in der fachlichen Diskussion im Rahmen des Praktikums. Dazu gehören die Vorstellung von eigenen Lösungen der Programmieraufgaben sowie fachliche Kommentare und Fragen zu den vorgestellten Lösungsvorschlägen.
- Regelmäßiges Bearbeiten der Übungsaufgaben mit jeweils erkennbarem Lösungsansatz sowie Mitarbeit in den Übungsgruppen (Die Studierenden liefern regelmäßig Beiträge zur fachlichen Diskussion in der Übungsgruppe. In Betracht kommen insbesondere fachliche Kommentare und Fragen zu den vorgestellten Lösungsvorschlägen sowie zweimaliges Vorrechnen von Übungsaufgaben nach Aufforderung). Die*Der Veranstalter*in kann einen Teil der Übungsaufgaben durch Präsenzübungen ersetzen.
- Vorstellung des Themas der Bachelorarbeit

Weitere Formen sind möglich. Bei der Wahl weiterer Formen sind das Ziel der Studienleistung und der vorgegebene Umfang zu berücksichtigen. Weitere Konkretisierungen enthalten die Modulbeschreibungen.

(4) Die Bachelorarbeit (24-BAFW_a) ist eine eigenständige wissenschaftliche, schriftliche Ausarbeitung im Umfang von in der Regel 15 bis 30 Seiten (ohne Titelblatt, Abstract, Inhalts-, Abbildungs- Tabellen- und Literaturverzeichnis, Tabellen, Abbildungen, Anhang und Selbständigkeitserklärung). Sie wird mit einem mathematischen Textsatzprogramm (z.B. LaTeX) erstellt. Studierende zeigen, dass sie eine einfach strukturierte wissenschaftliche Aufgabenstellung aus dem Themenspektrum des jeweiligen Studiengangs eigenständig und innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeiten können. Die finale Aufgabenstellung wird verantwortlich von der*dem Betreuer*in ausgegeben. Die Bachelorarbeit besteht aus drei Teilen:

- Einarbeitung in das Themengebiet, z.B. auch durch die Teilnahme an einem begleitenden Seminar (Vorbereitungsphase)
- Bearbeitung der ausgegebenen Aufgabenstellung und Verfassen der Bachelorarbeit (Abschlussphase)
- Reflexionsgespräch über den Erarbeitungsprozess im Umfang von 10-15 Minuten, in der die Studierenden ihre Bachelorarbeit kurz vorstellen und Fragen zur Entstehung der Arbeit beantworten.

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit (Vorbereitungs- und Abschlussphase) beträgt insgesamt 6 Monate. Die Abschlussphase dauert 8 Wochen. Sie beginnt mit der Ausgabe einer Aufgabenstellung und der Anmeldung der Arbeit im Prüfungsamt. Die Arbeit ist fristgerecht in digitaler Form im Prüfungsamt abzugeben. Das Reflexionsgespräch wird mit Erst- und Zweitgutachter*in geführt. Dieses Gespräch erfolgt gemäß den Fakultätsstandards und ist mit der Erstellung der Arbeit ausreichend vorbereitet. Weitere Regelungen zur Bachelorarbeit sind § 15 der Prüfungsrechtlichen Rahmenregelungen zu entnehmen.

(5) Die Bachelorarbeit (31-M25) ist eine schriftliche Ausarbeitung, in der die Studierenden zur Erörterung und Lösung ausgewählter wissenschaftlicher Probleme und zum Studium wissenschaftlicher Literatur angeleitet wer-den. Sie wird in Verbindung mit einem Bachelorarbeitskolloquium erstellt und ist spätestens 4 Wochen nach der letzten regulären Sitzung des Kolloquiums in dreifacher Ausfertigung fristgerecht beim Prüfungsamt für Wirtschaftswissenschaften abzugeben. Der Umfang soll in der Regel 10 bis 30 Seiten betragen. Gruppenarbeiten sind möglich. Der Umfang der Arbeit erhöht sich entsprechend. Individuelle Anteile sind kenntlich zu machen und werden individuell benotet.

Notwendige Voraussetzung zum Zeitpunkt der Anmeldung: Das Modul 24-B-MG1 muss abgeschlossen und insgesamt müssen mindestens 50 LP im Rahmen von Pflichtmodulen erworben worden sein

10. Von der BPO abweichende Regelungen zur Zuständigkeit (§ 20 Abs. 6 BPO)

Die Fakultät für Mathematik vergibt den Bachelorgrad und stellt das Bachelorzeugnis sowie die Bachelorurkunde aus. Das Bachelorzeugnis und die Bachelorurkunde werden von der*dem Dekan*in Dekan der Fakultät für Mathematik und ergänzend von der*dem Dekan*in der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften unterzeichnet und mit den Siegeln beider Fakultäten versehen.

11. Inkrafttreten und Geltungsbereich

(1) Diese Fächerspezifischen Bestimmungen treten zum 1. Oktober 2025 in Kraft. Sie gelten für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2025/2026 für eine Studiengangsvariante im Fach Wirtschaftsmathematik einschreiben.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2025/2026 an der Universität Bielefeld in eine Studiengangsvariante im Fach Wirtschaftsmathematik eingeschrieben waren, können das Studium bis zum Ende des Wintersemesters 2028/2029 auf der Grundlage der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Wirtschaftsmathematik vom 30. September 2016 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 45 Nr. 16 S. 388), zuletzt geändert am 10. Dezember 2024 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 53 Nr. 13 S. 195) abschließen. Mit Beginn des Sommersemesters 2029 gelten auch für die in Satz 1 genannten Studierenden diese Fächerspezifischen Bestimmungen. Über die Anrechnung bis zu diesem Zeitpunkt bereits erbrachter Leistungen entscheidet die*der Dekan*in der Fakultät für Mathematik.

(3) Auf Antrag der*des Studierenden werden diese Fächerspezifischen Bestimmungen auch auf Studierende gemäß Absatz 2 angewendet. Der Antrag ist unwiderruflich.

12. Rügeausschluss

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des HG NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule kann gegen diese Ordnung nur innerhalb eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung geltend gemacht werden, es sei denn

a) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
b) das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
d) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Die aufsichtsrechtlichen Befugnisse nach § 76 HG bleiben unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Mathematik der Universität Bielefeld vom 16. Januar 2025 und des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Universität Bielefeld vom 22. Januar 2025.

Bielefeld, den 28. Februar 2025

Die Rektorin
der Universität Bielefeld
in Vertretung
Universitätsprofessor Dr. Dario Anselmetti